

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Höhenweg“ der Ortsgemeinde Elkenroth

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Elkenroth hat in seiner öffentlichen Sitzung am 7.4.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Höhenweg“ gefasst und damit das Verfahren eingeleitet. Der Beschluss wird hiermit gem. §§ 2 Abs. 1, 13b i.V.m. 13 a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) in Verbindung mit den §§ 13 a und 13 BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die Wohnbaufläche entlang des bereits erschlossenen Höhenweges zu erweitern und abschließend eine eindeutige Regelung über die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben in diesem Bereich zu treffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Gemarkung Elkenroth, Flur 7, Flurstücke Nr. 5/12, 5/11, 5/8 und 5/6 und ist auf dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie umgrenzt.

-Lageplan einfügen-

Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Ortsgemeinderat Elkenroth in der öffentlichen Sitzung am 7.4.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfs beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf wird hierzu in dem Zeitraum von **Freitag, den 22. April 2022 bis Mittwoch, den 25. Mai 2022** bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain, Fachbereich Bauen, Zimmer 212/215** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 9.00 - 12.00 Uhr, Mo. – Mi. 14.00 - 16.00 Uhr, Do. 14.00 - 18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich bis zur Offenlage ab dem 22. April 2022 bereits im Vorfeld bei der Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain über die die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und äußern.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet unter www.vg-bg.de -Rubrik: Bürgernah/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen/Ortsgemeinde Elkenroth- eingestellt und ebenso über das zentrale Internetportal des Landes (www.geoportal.rlp.de) zugänglich.

Hinweise:

1. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf-Gebhardshain, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf oder Rathausplatz 1, 57580 Gebhardshain**, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
2. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und

nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§§ 4 a Abs. 6 in Verbindung mit 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

3. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

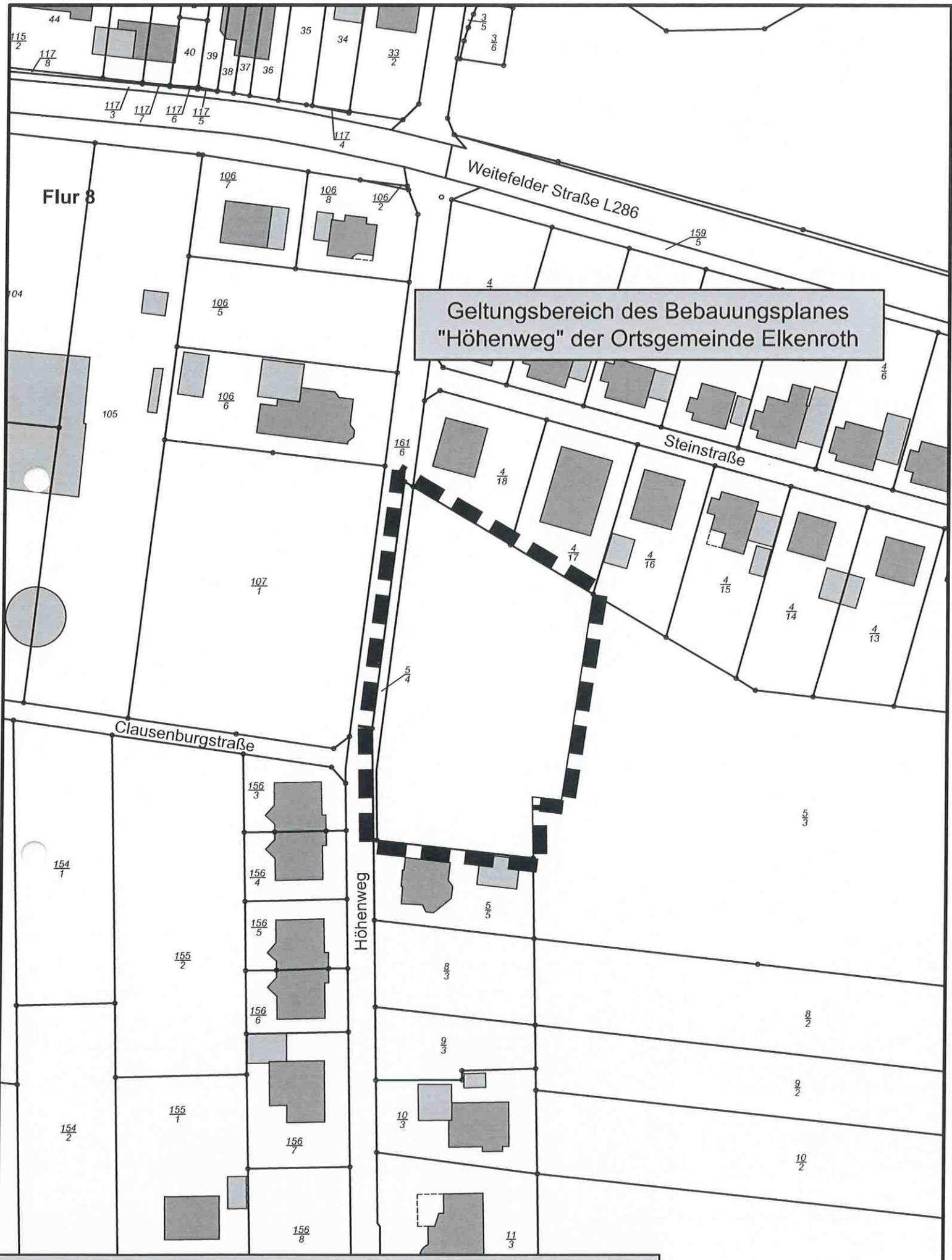
Die Ortsgemeinde Elkenroth hat sich aber mit den Belangen des Umweltschutzes auseinandergesetzt und einen Umweltbericht gem. § 2 a BauGB mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz gem. §§ 9, 14 BnatSchG, sowie § 9 LNatSchG und einen integrierten Fachbeitrag Artenschutz beauftragt. Der Umweltbericht ist der Begründung beigelegt und kommt zu dem Ergebnis, dass keine Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzgesetz für besonders und streng geschützte Arten zu erwarten sind.

Elkenroth, 8.4.2022

Ortsgemeinde Elkenroth



Peter Schwan
Ortsbürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes
"Höhenweg" der Ortsgemeinde Elkenroth

Datengrundlage:
Geobasisinformationen des Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)